

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
IVD – DST 1933-4(20)

Bonn, den 07.01.2004  
R:\HD\GTS\2002\GTS-Bericht-2002.doc

**Bericht über die  
allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform  
in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland  
- Schuljahr 2002/03 -**

## 1 *Der Begriff Ganztagschule*

Die gesellschaftliche Bedeutung von Ganztagschulen bzw. -angeboten in Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür ist auf der einen Seite die insbesondere durch die Ergebnisse der OECD-Studie PISA entbrannte Diskussion über die besten Rahmenbedingungen für schulisches Lernen, zu denen viele Wissenschaftler, Lehrer, Eltern und Politiker auch ganztägigen Unterricht zählen. Auf der anderen Seite darf angesichts der steigenden Erwerbsbeteiligung gerade von jüngeren Frauen auch die sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Ganztagsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht unbeachtet bleiben. Die in vielen Ländern zur Zeit verabschiedeten Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau des Ganztagsbetriebs im Primar- und Sekundarbereich I fanden in der vorliegenden Analyse des Schuljahres 2002/2003 noch keine Berücksichtigung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die dargestellte Situation mit der Umsetzung der Maßnahmen in den nächsten Jahren deutlich verändern wird.

Die Kultusministerkonferenz berücksichtigt bei ihrer Definition von Ganztagschulen<sup>1</sup> sowohl den Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch den der Betreuung. Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

---

<sup>1</sup> Gezählt werden immer Ganztagschulen als schulartspezifische Einrichtungen. Die Daten werden nach Schularten untergliedert, d.h. wenn eine Ganztagschule über einen Haupt- und einen Realschulzweig verfügt, werden beide gesondert ausgewiesen. Die Summe der Einrichtungen nach Schularten ist daher nicht identisch mit der Zahl der Verwaltungseinheiten. Lediglich die Ganztagschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden als Verwaltungseinheiten ausgewiesen, da andere Zahlen zur Zeit noch nicht verfügbar sind. In Hessen wurde die Anzahl der Schüler, die eine offene Ganztagsbetreuung in Form einer „Pädagogischen Mittagsbetreuung“ wahrnehmen, geschätzt, da Daten hierzu noch nicht vorliegen.

Es werden drei Formen unterschieden:

- In der **voll gebundenen Form** sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an dem ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der **offenen Form** ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.

Aus der Sicht der am Ganztagsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht kein Unterschied zwischen voll und teilweise gebundenen Ganztagschulen.

Neben den Ganztagschulen im obigen Sinne gibt es weitere Formen von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler, bei denen jedoch der inhaltliche Schwerpunkt stärker auf dem Aspekt der Betreuung als der Beschulung liegt. Zudem stehen solche Betreuungsangebote häufig nicht in der Verantwortung der Schulleitung, was zur Folge hat, dass diese im Rahmen der Schulstatistik sehr schwer zu erfassen sind. Sie können daher nicht ausgewiesen werden.